



# HYGIENE- UND INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

Stand 23.05.2021

Ansprechpartner:

Fritz Langner, Vorstand Sportheim, Tel. 07563 914673

Jürgen Hartinger, Abteilungsleiter Fußball Jugend, Tel.07563 7319

Max Salger, Referent Breitensport, 07563 9155806

Das hier beschriebene Hygienekonzept soll festlegen, wie ein Sport- und Trainingsbetrieb bei der SG Kißlegg, für die verschiedenen Abteilungen, mit den auf ihre Sportart anzuwendenden Regeln, realisiert werden kann.

Infektionsmöglichkeiten über direkte Kontakte, aber auch indirekt über gemeinsam verwendetes Material, oder bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen etc. sollen durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen minimiert werden.

Die beschriebenen Maßnahmen basieren auf den Verordnungen des Landes sowie den Empfehlungen und Richtlinien der Sportverbände.

Die Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig. Am Ende muss jeder für sich, und die Eltern für Ihre Kinder, entscheiden, ob und unter welchen Rahmenbedingungen man wieder am Vereinsleben und Sportbetrieb teilnehmen will. Dieses Hygienekonzept soll auch bei dieser individuellen Entscheidung helfen.

Mit der am 14.05.2021 in Kraft getretenen Corona-Verordnung der Landesregierung werden in Stadt- und Landkreisen mit einer stabil fallenden Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner drei Öffnungsstufen für Einrichtungen und Veranstaltungen abgebildet, u. a. auch für den Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten, von Schwimm- und Hallenbädern sowie für Veranstaltungen im Profi- und Spitzensport.

Die Öffnungsstufen sind gekoppelt an den Nachweis eines negativen Testergebnisses oder einer abgeschlossenen Impfung bzw. einer vollständigen Genesung. Mit diesen Nachweisen sind – insbesondere auch im Sport – wesentliche Lockerungen möglich, beispielsweise Sport von Erwachsenen in Gruppen im Freien und - ab Öffnungsstufe 2 - auch in geschlossenen Räumen. Die Öffnungsstufen sind in § 21 Absätze 1 bis 3 der Corona-Verordnung geregelt.

Aber auch ohne Test-, Impf- oder Genesenennachweis bleibt Sport weiterhin möglich, jedoch mit stärkeren Einschränkungen als mit einem solchen Nachweis. Geregelt ist dies für den Inzidenzbereich unter 100 in § 15 Absatz 1 Nummern 8 bis 10 der Corona-Verordnung, für den Inzidenzbereich über 100 in § 28 b IfSG.

# Gruppengrößen für Trainingseinheiten

## Kinder & Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre

Inzidenz stabil < 100 (5 Werktage in Folge, auch geltend bei Inzidenz < 50)

- ✓ Gruppen bis zu 20 Personen
- ✓ „Kontaktarmer“ Sport

Inzidenz > 100 („Notbremse“) (an 3 aufeinanderfolgenden Tagen)

- Maximal 5 Kinder/Jugendliche plus Trainer/Betreuer
- Trainer/Betreuer benötigen einen aktuellen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 h)
- Kontaktloser Sport

## Jugendliche und Erwachsene ab dem 14. Lebensjahr

Inzidenz stabil < 100 (5 Werktage in Folge, auch geltend bei Inzidenz < 50)

- ✓ Gruppen bis zu 20 Personen
- ✓ „Kontaktarmer“ Sport

**Alle Personen (Trainer/Betreuer und Spieler) benötigen einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis.**

Inzidenz > 100 („Notbremse“) (an 3 aufeinanderfolgenden Tagen)

- 2 Personen aus max. 2 Haushalten
- Kontaktloser Individualsport

### **Test-, Impf- oder Genesenennachweise:**

- Aktueller negativer COVID-19-/SARS-CoV-2-Schnelltest (nicht älter als 24 h)  
[Corona SM Testen im Arbeitsumfeld-Dienstleistungen Nachweis Formular.pdf \(baden-wuerttemberg.de\)](#)  
oder
- Nachweis eines vollständigen Impfschutzes mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff, d. h. 14 Tage nach abgeschlossener Impfung  
oder
- Genesung nach durchgemachter Corona-Infektion. Diese muss durch einen PCR-Test nachgewiesen sein (mindestens 28 Tage alt) und darf höchstens 6 Monate zurückliegen. Ansonsten ist zusätzlich der Nachweis einer einmaligen Impfung oder tagesaktuell ein negativer Test notwendig. Eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.

Geimpfte und Genesene zählen nicht zu der Gesamtpersonenzahl dazu!

Grundlage ist immer die vom RKI veröffentlichte 7-Tages-Inzidenz an Corona-Infektionen.

### **Corona-Test- Empfehlungen:**

- Tagesaktueller Corona-Schnelltest (maximal 24 h alt)
- Testmöglichkeiten: kostenfreie Bürgertests (z. B. in Testzentren)
- Weitere Möglichkeiten zur Bestätigung eines negativen Testergebnisses: Arbeitgeber, Anbieter von Dienstleistungen (z. B. Friseur), Schulen für Schüler und Personal
- Zu testende Personen können einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht einer „zuverlässigen“ und „geeigneten Person“ (Trainer/Übungsleiter) durchführen und sich korrekt bescheinigen lassen.
- Schüler, welche 2 x / Woche getestet werden und von der Schule eine Bestätigung erhalten, benötigen dann keinen tagesaktuellen Test und können unter dieser Voraussetzung die ganze Woche am Training teilnehmen (Ausnahme: Aufforderung durch das Gesundheitsamt).

Alternativen ohne Corona-Test:

Inzidenz stabil < 100 (5 Werktage in Folge)

- Maximal 5 Personen aus max. 2 Haushalten (z. B. 2er Gruppen)

Inzidenz stabil < 50 (5 Werktage in Folge)

- Maximal 10 Personen aus max. 3 Haushalten (z. B. 3er Gruppen)

### **Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln**

Die Grundlage eines funktionierenden Infektionsschutzes ist die Einhaltung persönlicher Verhaltensregeln. Das **Grundprinzip Abstandhalten** gilt nicht nur an der Sportstätte, sondern auch auf dem Weg dorthin. Es gelten immer die Grundregeln:

- Nur ins Training kommen, wenn man sich gesund fühlt.
- Wer Kontakt zu Infizierten hatte, kommt nicht ins Training und informiert seinen Trainer.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportplätze, des Vereinsheims und der Sporthallen muss der Mindestabstand von 1,5 m berücksichtigt werden. Im Vereinsheim und in den Sporthallen ist daher ein zeitlich versetztes Betreten und Verlassen erforderlich. In Bereichen in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist eine medizinische Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Händeschütteln oder Umarmen ist zu vermeiden.
- Beachten der Hust- und Niesetikette.
- Zuordnung in Gruppen wird vom Trainer organisiert.
- Eltern sollen sich vor und nach dem Training nicht unter die Kinder mischen.
- Im Eingangsbereich des Sportheims steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

### **Dokumentation**

Trainer und Übungsleiter dokumentieren bei Trainingsteilnahme Name, Uhrzeit und Kontaktdaten.

Bei Personen über 14 Jahren sichten und dokumentieren Trainer/Übungsleiter die **Test-, Impf- oder Genesenennachweise**.

Bei Betreten des Vereinsheims muss die Anwesenheit in den ausliegenden Listen dokumentiert werden.

Trainingsteilnehmer stimmen zu, dass die persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme in Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des Vereins genutzt und für 4 Wochen aufbewahrt werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.

### **Regelungen für den Sportbetrieb**

**Grundsätzlich gelten die oben unter *Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln* beschriebenen Maßnahmen und Hygiene- und Abstandsregeln sowie die beschriebene Dokumentationspflicht.**

### **Allgemeine Regelungen für Freiluftsport:**

#### **Umkleide/Toiletten**

Die Benutzung der Umkleiden, Duschen und der Gemeinschaftsräume ist nicht erlaubt.

Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere unter Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.). Es stehen Handseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

#### **Organisation/Planung**

Die Athleten\*innen betreten die Sportanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Die Abteilungen sprechen eine Belegungsplanung ab, die

sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind.

### **Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation**

#### **Gruppenabstand**

Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

#### **Körperkontakt**

Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen. Kontaktarme Sportausübung ist erlaubt. Die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn die Sportausübung grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann.

#### **Wartezonen**

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.

#### **Trainingsgruppenwechsel**

Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan ausreichende Pausen einzuplanen, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird.

### **Verordnungen**

Aktuelle Corona-Verordnung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Infektionsschutzgesetz:

[https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_28b.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28b.html)

Bescheinigung Schnelltest:

[Corona\\_SM\\_Testen\\_im\\_Arbeitsumfeld-Dienstleistungen\\_Nachweis\\_Formular.pdf \(baden-wuerttemberg.de\)](#)